

99062003006000, 99062003006000

Hoheitszeichen des Landes

Heruntergeladen am 08.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8966701/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99062003006000, 99062003006000
Leistungsbezeichnung I	Hoheitszeichen des Landes
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Flaggen, Wappen, Siegel
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Hoheitszeichen (062)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.05.2019

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	STK
Handlungsgrundlage	https://landesrecht.rlp.de/jportal/?quelle=jlink&query=WappG+RP&psml=bsrlpprod.psml https://landesrecht.rlp.de/jportal/?quelle=jlink&query=WappG+RP&psml=bsrlpprod.psml
Teaser	
Volltext	<p>Das Landeswappen hat die Form des heraldischen Rundschildes. Dieser ist durch eine aufsteigende eingebogene Spitze gespalten und zeigt rechts in silbernem Feld ein rotes durchgehendes Kreuz, links in rotem Feld ein silbernes sechsspeichiges Rad und in der aufsteigenden schwarzen Spitze einen rotgekrönten, rotbewehrten goldenen Löwen. Das Wappen ist von einer goldenen Volkskrone (Weinlaub) überhöht.</p> <p>Mit dem Trierer Kreuz, dem Mainzer Rad und dem pfälzischen Löwen repräsentiert es die drei rheinischen Kurfürstentümer, die historisch bedeutsamsten Territorien auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Rheinland-Pfalz. Ihr herausragender verfassungsrechtlicher Rang machte sie nach dem Deutschen Kaiser zu den einflussreichsten und wichtigsten Funktionsträgern des Alten Reichs.</p>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	<p>Die Verwendung des offiziellen Landeswappen obliegt lediglich staatlichen Organen, den Landesbehörden und die im Landesgesetz festgelegten weiteren Institutionen wie Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Landes unterstehen und Hoheitsaufgaben wahrnehmen. Ihnen kann das Recht zur Führung des Landessiegels und des Amtsschildes von dem Ministerpräsidenten auf Vorschlag des zuständigen Fachministers verliehen werden.</p> <p>Das Land Rheinland-Pfalz stellt ebenfalls ein Wappenzeichen zur Verfügung, welches ohne Genehmigung frei verwendet werden kann. https://www.rlp.de/de/unsere-land/wappen-und-landes </p>

Modul	Sachverhalt
	<p>siegel https://www.rlp.de/de/uns-er-land/wappen-und-landes-siegel</p>
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Weitere Informationen zum Kleinen Landessiegel und der aktuellen Lizenzliste erhalten Sie auf der Internetseite der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz. https://www.rlp.de/de/uns-er-land/wappen-und-landes-siegel/kleines-landessiegel/ https://www.rlp.de/de/uns-er-land/wappen-und-landes-siegel/kleines-landessiegel/</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	<p>Die Zuständigkeit obliegt der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz.</p>
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Hoheitszeichen des Landes, National emblem of the country</p>